

Vergleich direkte Förderung und Neuzulassungen elektrisch angetriebener PKW in europäischen Ländern

Rangliste nach Neuzulassungen elektrisch angetriebener PKW in europäischen Ländern 2017	Rangliste nach der prozentualen Veränderung des Anteils aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) an Gesamtzulassungszahl von 2014 zu 2017	Land <small>*kein EU-Mitglied</small>	Direkte Förderung	
			Investitionssubventionen <small>(Siehe Investitionssubventionen betreff Steuern, die einmalig bei Anschaffung eines Fahrzeuges fällig werden.)</small>	Steuerliche Förderung
1	1 (25,57%) ↑	Norwegen*	Befreiung von der Kfz-Zulassungssteuer, der Mehrwertsteuer (25%), der Luxussteuer (85% bei Verbrennern) und der Anmeldegebühren für Elektrofahrzeuge (= ca. 1/3 der gesamten Anschaffungskosten).	Vergünstigte jährliche Kraftfahrzeugsteuer von nur 45 Euro im Gegensatz zu durchschnittlich ca. 300-350 Euro für Verbrenner.
2	8 (1,16%) ↑	Deutschland	Am 03.03.2018 trat eine neue Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltpreis) in Kraft. Das Doppelförderungsverbot wurde aufgehoben. Ab dem 03.03.2018 ist die Inanspruchnahme von mehreren gleichartigen Förderprogrammen zulässig. Der Umweltbonus beträgt für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge 4.000 Euro und für von außen aufladbare Plug-In Hybride 3.000 Euro. Der Bundesanteil am Umweltbonus beträgt für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge 2.000 Euro und für Plug-In Hybride 1.500 Euro. Der Eigenanteil des Automobilherstellers am Umweltbonus ist im Kauf- bzw. Leasingvertrag mindestens in der Höhe des Bundesanteils am Umweltbonus auszuweisen. Maßgeblich sind der BAFI Listenpreis und der Netto-Kaufpreis des Basismodells (gem. Kauf- oder Leasingvertrag), aus dem sich die Differenz ergeben muss. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro netto nicht überschreiten. Etwas Sonderausstattung und Extras werden nicht berücksichtigt.	Befreiung von Kfz-Steuer in den ersten 10 Jahren nach Erstzulassung für reine Elektro- und wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenfahrzeuge, wenn diese bis zum 31.12.2020 zugelassen wurden.
3	7 (1,24%) ↑	Großbritannien	Zuschuss über bis zu 5000 £ (ca. 2800€) für alle elektrischen Fahrzeuge und Plug-In-Hybridfahrzeuge, die nicht mehr als 75 g/km CO2-Ausstoß haben. Der genaue Betrag wird über die Einstufung des Fahrzeuges in eine von drei Kategorien ermittelt.	Befreiung von Kfz-Steuer für alle Fahrzeuge mit weniger als 100 g/km CO2-Ausstoß.
4	9 (1,05%) ↑	Frankreich	Zuschuss von 6000 Euro für alle Elektrofahrzeuge (BEV+PHEV), die weniger als 20g CO2/km emittieren. Firmen-Elektrofahrzeuge und Firmenfahrzeuge die weniger als 60g CO2/km emittieren, sind steuerbefreit. Bonuszahlung von 4000 Euro für den Wechsel von einem elf Jahre alten Diesel oder älter auf ein reines Elektrofahrzeug. Bonuszahlung von 2500 Euro für den Wechsel von einem elf Jahre alten Diesel oder älter auf ein Plug-In Hybridfahrzeug (PHEV). Regionen haben die Möglichkeit alternativ betriebene Fahrzeuge (BEV, PHEV, CNG, LPG, E85) von der Zulassungssteuer komplett oder zu 50% zu befreien.	Befreiung von der Gewerbe-Kfz-Steuer für Elektrofahrzeuge unbefristet (Hybridfahrzeuge <110g/km für 2 Jahre).
5	2 (3,65%) ↑	Schweden	Klimabonus-Zuschuss über 60.000 SEK beim Kauf eines reinen Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugs, welches weniger als 60g CO2/km emittiert.	Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge sind in den ersten 5 Jahren von der Kfz-Steuer befreit. Die Firmenwagensteuer für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge ist um 40% reduziert.
6	3 (2,2%) ↑	Belgien	Befreiung von Kfz-Zulassungssteuern für Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybridfahrzeuge in Flandern bis zum 31.12.2020. Kaufanreize für reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge sind garantiert.	Elektrofahrzeuge werden mit dem geringsten Kraftfahrzeugsteuersatz besteuert. Kosten für Firmenfahrzeuge können, gestaffelt nach CO2-Ausstoß, zur Minderung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage herangezogen werden. Für Stromer können 120% angesetzt werden. Der Kfz-Steuersatz für reine Elektrofahrzeuge ist der geringste.
7	20 (-0,67%) ↓	Niederlande	Null-Emissions-Fahrzeuge sind von der Zulassungssteuer bis zum 31.12.2020 befreit.	Null-Emissionsfahrzeuge zahlen den geringsten Einkommensteuersatz für die private Nutzung von Firmenwagen.
8	5 (1,78%) ↑	Schweiz*	Keine Subventionierung von Autos mit elektrischem Antrieb aber dafür, abhängig vom Kanton, Subvention von E-Bikes und Scootern.	Nachlässe auf die Motorfahrzeugsteuer für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und für Fahrzeuge mit besonders effizienten Verbrennungsmotoren. Die Regelungen sind in den Kantonen stark unterschiedlich.
9	12 (0,45%) ↑	Spanien		Die Großstadregionen (Madrid, Barcelona, Saragossa, Valencia etc.) reduzieren die jährliche Kfz-Steuer für elektrische und verbrauchsoptimierte Fahrzeuge um 75%. Die Firmenwagensteuer für reine Elektrofahrzeuge und Plug-In-Hybridfahrzeuge wird um 30% und für Hybrid-, Flüssiggas- (LPG) und Erdgasfahrzeuge (CNG) um 20% reduziert.
10	11 (0,82%) ↑	Österreich	Seit März 2017 gibt es österreichweit Prämien beim Kauf von Elektrofahrzeugen. Die Anschaffung eines Elektroautos oder eines Pkw mit Brennstoffzelle wird mit 4.000 Euro pro Fahrzeug gefördert. Für so genannte Plug-In Hybride gibt es 1.500 Euro. Zusätzlich dazu entfällt die NOVA (Normverbrauchsabgabe) bei der Erstzulassung und es wird keine jährliche motorbezogene Versicherungssteuer fällig. Für Elektroautos ist auch der Vorsteuerabzug (Kauf, Wartung etc.) möglich. Die Anschaffungskosten dürfen allerdings 80.000 Euro nicht übersteigen. Bei Fahrzeugen deren Anschaffungswert 80.000 Euro nicht übersteigen ist der Vorsteuerabzug lediglich für die ersten 40.000 Euro möglich.	Am 01.03.2017 wurde die Förderungsaktion E-Mobilität beschlossen, welche mit 72 Mio. Euro subventioniert wird. Reine Elektroautos sind von der Kfz-Steuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer komplett befreit sind, Range-Extender und Hybrid-Pkw aber nicht. Allerdings wird bei diesen Kraftfahrzeugen ausschließlich die Leistung des Verbrennungsmotors als Bemessungsgrundlage herangezogen.
11	16 (0,13%) ↑	Italien		Befreiung von Kfz-Steuer in den ersten 5 Jahren nach erster Zulassung für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich gibt es ab dem 6. Jahr nach erster Zulassung Nachlässe der Kfz-Steuer um 75%.
12	6 (1,64%) ↑	Portugal	Die Mehrwertsteuer ist absetzbar für reine Elektrofahrzeuge mit einem Neupreis geringer als 62000 Euro und für Plug-In Hybride mit einem Neupreis kleiner 50000 Euro.	Reine Elektrofahrzeuge sind von der Zulassungssteuer befreit. Plug-In-Hybridfahrzeuge die bis zu 25km rein elektrisch fahren können, profitieren von einer 75%igen Befreiung der Zulassungssteuer.
13	4 (2,17%) ↑	Finland	Für den Kauf eines E-Autos bis zu einem Wert von 50.000 Euro wird finnischen Privathaushalten seit Anfang 2018 eine staatliche Prämie von 2.000 Euro gewährt. Reine Elektrofahrzeuge zahlen immer den geringsten Steuersatz bei der CO2-basierten Kfz-Zulassungssteuer.	Reine Elektrofahrzeuge zahlen immer den geringsten Steuersatz bei der CO2-basierten Kfz-Zulassungssteuer.
14	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Island*		
15	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Luxemburg	Reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge werden beim Kauf mit 5000 Euro Steuerprämie gefördert.	Reine Elektrofahrzeuge zahlen den geringste jährliche Kraftfahrzeugsteuer und reine Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge zahlen den geringsten Steuersatz für die private Nutzung von Firmenwagen.
16	19 (-0,24%) ↓	Dänemark	Reine Elektrofahrzeuge (BEV) zahlen nur 40% der Zulassungssteuer. Dieser Prozentsatz wird schrittweise erhöht. Im Jahr 2018 zahlen reine Elektrofahrzeuge 65%, im Jahr 2019 90% und im Jahr 2020 dann 100% der Zulassungssteuer. Brennstoffzellenfahrzeuge sind bis Ende 2020 von der Zulassungssteuer befreit.	
17	10 (0,97%) ↑	Ungarn	Befreiung von der Kfz-Zulassungssteuer.	Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer und der Firmenwagensteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge.
18	21 (-0,99%) ↓	Polen	Befreiung von der Kfz-Zulassungssteuer für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge.	
19	12 (0,45%) ↑	Irland	Zuschuss von 5000 Euro beim Kauf eines Elektrofahrzeugs bis zum 31.12.2021 und 2500 Euro beim Kauf eines Plug-In-Hybridfahrzeugs bis zum 31.12.2018.	Elektrofahrzeuge zahlen den Minimumsatz (=120 Euro) bei der Kraftfahrzeugsteuer.
20	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Slowenien	Ein Prämienschema garantiert 7500 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs oder eines reinen Elektrofahrzeugs (BEV), 4500 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs oder eines rezipierbarem Fahrzeugs (N1 oder L7e), 4500 Euro beim Kauf eines neuen Plug-In-Hybridfahrzeugs oder eines Elektrofahrzeugs mit Range-Extender welches weniger als 50g CO2/km emittiert (M1 oder N1), 3000 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs oder eines rezipierbarem Fahrzeugs (L6e), 1000 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs (L3e, L4e oder L5e), 500 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs (L1e-B oder L2e), 200 Euro beim Kauf eines neuen elektrischen Null-Emissionsfahrzeugs (L1e-A).	Reine Elektrofahrzeuge (BEV) zahlen den geringsten Kfz-Steuersatz von 0,5%.
21	18 (-0,19%) ↓	Tschechien		Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge, sowie für Fahrzeuge welche ausschließlich mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden wie z. B. LPG (Liquefied Petroleum Gas) oder CNG (Compressed Natural Gas). Befreiung von Straßensteuer für gewerblich genutzte Elektro-, Plug-In-Hybrid- und Hybridfahrzeuge, sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben.
22	17 (-0,01%) ↓	Slowakei	Reine Elektrofahrzeuge zahlen den geringsten Zulassungssteuersatz (33 Euro).	Reine Elektrofahrzeuge sind von der Kfz-Steuer ausgeschlossen. Hybrid und Erdgasfahrzeuge (CNG) profitieren von einer 50%igen Senkung der Kfz-Steuer.
23	15 (0,14%) ↑	Griechenland		Befreiung von Kfz-Zulassungs- und Luxussteuer für Elektro- und Hybridfahrzeuge. Reine Elektrofahrzeuge und Hybride (mit einem Maximalhubraum von 1549cc), welche vor dem 31.10.2010 erstmals zugelassen wurden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.
24	14 (0,17%) ↑	Rumänien	Prämie von 10000 Euro beim Kauf eines reinen Elektrofahrzeugs, plus Zusatzprämie von 1500 Euro für die Verschrottung eines 8 Jahre alten oder älteren Kfz. 4500 Euro Prämie beim Kauf eines neuen Hybridfahrzeugs.	Elektrofahrzeuge sind von der Eigentumssteuer befreit.
25	13 (0,33%) ↑	Bulgarien		Befreiung von der Eigentumssteuer.
26	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Kroatien	Die kroatische Regierung legt ein 12 Mio Kuna (1,6 Mio Euro) schweres Förderprogramm für E-Fahrzeuge auf. Zielgruppe sind zunächst Privateute, ein ähnliches Subventionsprogramm für Unternehmen ist laut dem Ministerium für Umweltschutz und Energie bereits in Planung. Konkret verspricht der Staat, bis zu 40 Prozent des Kaufpreises von E-Fahrzeugen zu übernehmen. In absoluten Beträgen stellt die Regierung folgende Fördersummen in Aussicht: bis zu 80.000 Kuna (ca. 10.800 Euro) für die Anschaffung eines neuen Elektro-Pkw, bis zu 40.000 Kuna (ca. 5.400 Euro) für Plug-In-Hybride, bis zu 20.000 Kuna (ca. 2.700 Euro) für E-Roller und E-Motorräder sowie bis zu 5.000 Kuna (ca. 675 Euro) für E-Bikes.	
27	23 (-2,8%) ↓	Lettland		Reine Elektrofahrzeuge zahlen die geringsten Gebühren für die jährliche Inspektion und den geringsten Firmenwagensteuersatz (10 Euro)
28	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Litauen		
29	22 (-1,76%) ↓	Estland		
30	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Malta		Reine Elektrofahrzeuge zahlen keine Emissionssteuer
31	Keine Veränderung weil für 2014 keine Zahlen vorhanden	Zypern		Fahrzeuge die weniger als 120g CO2/km emittieren sind von der Zulassungssteuer befreit und zahlen den geringsten Kraftfahrzeugsteuersatz.

Die Staaten Norwegen, Deutschland und Österreich bieten zu den Investitionssubventionen und der steuerlichen Förderung noch zusätzliche, vergünstigte Nutzungsbedingungen für Elektrofahrzeuge, welche folgend aufgelistet sind:

Norwegen:
Befreiung von Parkgebühren in den Innenstädten, Befreiung von Mautgebühren, Nutzung Busspuren erlaubt, Kostenloses Laden in den Kommunen

Deutschland:
Elektromobilitätsgesetz vom März 2015 gewährt Sonderrechte im Straßenverkehr für elektrisch betriebene Fahrzeuge: Besondere Parkplätze an Ladestationen im öffentlichen Raum reservieren, Komplett erlassene bzw. reduzierte Parkgebühren, Möglichkeit auf Busspuren zu fahren, Ausnahme von Zufahrtsbeschränkungen, die zum Beispiel aus Gründen des Schutzes vor Lärm und Abgasen angeordnet werden

Österreich:
Gratis Parken in zahlreichen Städten Österreichs wie z.B.: Niederösterreich: Klosterneuburg, Krems, Melk, Mödling, Neunkirchen, Perchtoldsdorf; Oberösterreich: Freistadt (in Vorbereitung), Gmunden (Behandlung im Mobilitätsausschuss ist vorgesehen), Linz; Wien: Burgenland: Eisenstadt; Steiermark: Graz, Gleisdorf, Weiz, Hartberg; Kärnten: Klagenfurt, Villach, St. Veit, Wolfsberg, Krumpendorf; Tirol: Innsbruck, Wörgl; Salzburg: Stadt Salzburg (Derzeit noch nicht. Im Herbst sollte es einen Beschluss geben, der für die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkräume (gerade in der Umsetzung) für E-Fahrzeuge mit grüner Nummernschild vorsieht. Erste Flächen ab 2018), Zell am See

Wie man aus der prozentualen Veränderung des Anteils aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) an der Gesamtzulassungszahl von 2014 zu 2017 erkennen kann, hat die Förderung der Elektromobilität in nahezu allen Staaten der EU (inkl. Norwegen und der Schweiz) zu einer Erhöhung des Anteils aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) an den Gesamtzulassungen geführt. Die einzigen Aufnahmen hierunter sind die Niederlande, Polen, Tschechien, Dänemark, Estland und Lettland, sowie die Slowakei, welche in der Tabelle rot markiert sind. In diesen Staaten hat sich 2017 der prozentuale Anteil aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) an der Gesamtzulassungszahl im Vergleich zu 2014 verringert. Auffällig dabei ist, dass Estland die Elektromobilität überhaupt nicht fördert, während die anderen sechs Staaten zumindest Steuererleichterungen auf alle elektrisch betriebenen PKW (BEV+PHEV) gewähren, jedoch keine Kaufprämien. Die Slowakei bildet hierbei einen Spezialfall, da sie die Elektromobilität zwar fördert und sich auch die Zulassungszahl aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) erhöht hat, der Gesamtmarkt aber noch schneller gewachsen ist, wodurch ein prozentualer Rückgang von 2014 zu 2017 zu verzeichnen ist. Außerdem haben die Staaten, welche bereits den Kauf aller elektrisch betriebener PKW aktiv fördern (deren Zuwächse sind in der Tabelle grün markiert), auch die größten prozentualen Zuwächse zu verzeichnen, siehe Norwegen, Schweden, Belgien.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Fördermaßnahmen der EU-Staaten (inkl. Norwegen und der Schweiz) durchaus einen positiven Effekt auf die Zulassungszahlen aller elektrisch betriebener PKW (BEV+PHEV) und deren Anteil an den Gesamtzulassungszahlen haben.